



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 71 2010/2012

von Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann vom 7. Juni 2010
(StB 758 vom 25. August 2010)

**Wurde anlässlich der
11. Ratssitzung vom
28. Oktober 2010
überwiesen**

Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Forderung der Motion

Motion 71, in rektifizierter Fassung eingereicht von Luzia Mumenthaler, Philipp Federer (Mitglied städtische Sportkommission) und Urs Wollenmann, fordert ein Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern. Dieses soll in einem Kurzbericht dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Gleichzeitig soll aber auch die aktuelle Organisationsstruktur überprüft und angepasst werden. Ferner ist der Einbezug der Sportvereine gefordert.

Hintergrund und bisherige Entwicklung

Hintergrund bilden Unmutäusserungen von Sportvereinen, auch aus Littau, wobei die Rede ist von „schwieriger“ Zusammenarbeit mit der Stadt. Es fehle an einem modernen, umfassenden Konzept für die Sportförderung und für die Zusammenarbeit mit den Vereinen. Der Unmut wird bereits seit längerem geäussert und ist aus Sicht des Stadtrates eng mit der Gebührenerhebung für die Nutzung von Hallen und Anlagen verbunden. In den letzten rund drei Jahren fanden mehrere Aussprachen zu diesem Thema statt, an welcher die Unzufriedenen eingeladen waren, Anliegen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Initiiert haben diese Aussprachen die Bildungsdirektion bzw. der Stadtpräsident sowie auch der frühere Präsident der Sportkommission, Werner Häfliger. Der Stadtrat hat dazu im Zusammenhang mit der Interpellation 54, Markus Mächler, Thomas Gmür und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2010: „Kommt die Sportförderung zu kurz?“ umfassend informiert. Die Fusion mit der Gemeinde Littau hat die Frage der Hallen- und Anlagentarife noch etwas akzentuiert, da dort bekanntlich bisher ein anderes, auf Kostenlosigkeit beruhendes System galt. Dabei spielte wohl auch nicht ganz optimale Kommunikation mit bzw. noch zu wenig Kenntnis und Wissen darüber, wie es dann effektiv laufen wird nach der Fusion

Ein Teil des Unmutes hat ferner mit der Vermutung zu tun, der Sport käme innerhalb der Stadtverwaltung zu kurz. Das Organigramm der Abteilung Kultur und Sport zeigt, dass dies

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

nicht der Fall ist. Die beiden Aufgabenbereiche sind vollständig zu einer einheitlichen und gut funktionierenden Dienstabteilung zusammengeführt. Die positiven Wirkungen, welche die Zusammenführung beider Bereiche in den letzten vier Jahren hatten, überwiegen aus Sicht des Stadtrates. Dabei geht es nicht nur um das Allmend-Projekt, sondern es geht um die vollzogene Fusion mit Littau (ohne zusätzliches Personal), die Ausweitung und Sicherung der Jugendsportförderung für alle Stadtteile, die Vereinfachung bei den Abläufen für Vereine. Der Stadtrat sieht keinen Grund, dies wieder zu ändern. Allerdings ist festzuhalten, dass der finanzielle Aufwand (ohne Investitionen) im Verhältnis von rund 1:4 steht (rund 5 Mio Sport, 20 Mio Kultur).

Aus Sicht des Stadtrates ist die Kritik beispielsweise an den städtischen Tarifen legitim, jedoch ist es übertrieben, wenn letztlich deswegen behauptet wird, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sei schwierig. Teilweise wird aus Sicht des Stadtrates auch etwas überzeichnet. Viele Kundinnen und Kunden der Stadt Luzern aus dem Sportbereich sind sehr zufrieden. Die Behandlung der Interpellation 54 im Parlament hat dies teilweise bestätigt.

Neue Rechtsgrundlage für Hallen- und Anlagentarife

Die Bildungsdirektion ist derzeit daran, eine Vorlage zu einem neuen Reglement für die Hallen- und Anlagennutzung im Sportbereich zu erarbeiten. Nach einer Phase der Vernehmlassung bei und Kommunikation mit den Vereinen, die in Zusammenarbeit mit der Sportkommission im Herbst 2010 stattfinden wird, wird der entsprechende Bericht und Antrag dem Parlament zugeleitet. Nach dem politischen Prozess wäre ein Inkrafttreten einer neuen Regelung für Sommer 2011 denkbar, evtl. auch ein Jahr später. Die Behandlung dieses Berichtes und Antrages, welcher die heutige Sportförderung der Stadt Luzern umfassend beleuchtet wird, gibt dem Parlament Gelegenheit, die Tariffrage politisch zu diskutieren und zu entscheiden.

Leitbildprozess

Der geforderte Leitbildprozesses unter Einbezug der Vereine müsste aus Sicht des Stadtrates – falls man ihn angehen wollte – vor dem Erlass einer neuen Rechtsgrundlage für die Hallen- und Anlagentarife geführt werden. Die heute unsichere Situation, insbesondere nach der Fusion, ginge weiter. Der Stadtrat möchte in der aktuellen Situation von einem solchen Verfahren absehen – zumal mit dem Reglement zum Jugendsportförderfonds im Rahmen der Fusion mit Littau bereits das erste wichtige Element der städtischen Sportförderung revidiert wurde.

Aus Sicht des Stadtrates spricht vor allem ein gewichtiger Grund dagegen, derzeit in der Stadt Luzern einen Leitbildprozess zur Sportpolitik durchzuführen. Im Rahmen des Projekts Starke Stadtregion, vor allem aber auch im Schosse des neu gebildeten regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus ist die Zukunft des regionalen Sportangebotes ein zentrales Thema. Der Vorstand von LuzernPlus möchte der Entwicklung einer regional koordinierten Sportpolitik, insbesondere, was Hallen und Anlagen betrifft, einen besondern Stellenwert geben. Der Stadt-

rat unterstützt diese Idee und ist ebenfalls der Auffassung, dass es prioritär wäre, regionale Zusammenarbeitsmöglichkeiten in diesem Bereich zu prüfen, zu entwickeln und umzusetzen. Ein lokaler, Luzern-bezogener Leitbildprozess, der parallel dazu laufen würde, wäre darum aus Sicht des Stadtrates nicht sinnvoll und könnte gar als falsches Zeichen verstanden werden.

Der Stadtrat sieht somit – kurz zusammengefasst – in erster Linie die folgenden zwei Handlungsebenen:

- Bericht und Antrag zu neuen städtischen Rechtsgrundlagen für die Bewirtschaftung von Hallen und Anlagen erarbeiten und dem Parlament – zusammen mit einer Darstellung der städtischen Sportförderung – vorlegen (Winterhalbjahr 2010/11);
- Unterstützung von interkommunalen Bestrebungen zur regionalen Koordination der Anlagen- und Hallenbewirtschaftung und der Sportpolitik generell (laufend, in den nächsten zwei bis drei Jahren).

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

